

Wundtherapeut / WTcert® DGfW (Beruf)*

Ziel: Vermittlung der für die Wundbehandlung erforderlichen umfassenden Fachkenntnisse, der Physiologie und Pathophysiologie der Wundheilung, der Nomenklatur, spezifischen Inhalten gültiger Leitlinien der wissenschaftlich-medizinischen Fachgesellschaften (Mitgliedsgesellschaften der AWMF) und Nationaler Expertenstandards für die Pflege, Erwerb der Kompetenzen für die sichere und umfassende Beurteilung von Wunden und ihrer Ursachen, die Vermeidung von Versorgungsbrüchen und Gesundheitsgefahren, das Versorgungs- und Behandlungsmanagement von Menschen mit schwerheilende und/ oder chronischen Wunden und den zugrundeliegenden Erkrankungen. Darüber hinaus sollen die Teilnehmenden die Fähigkeit erhalten, durch Anwendung erworbener Kenntnisse im Behandlungsteam sichere, zweckmäßige, ausreichende und notwendige Therapiekonzepte zu entwickeln und anzuwenden sowie zielorientiert zu dokumentieren, zu koordinieren und zu evaluieren. Darüber hinaus sollen sie erworbene Kenntnisse durch die Vermittlung von konsentiertem Wissen zur Prävention, Wundheilung und Nachsorge weiterzugeben

Die Zulassung zur Prüfung setzt voraus:

1. Berufsausbildung im Gesundheitswesen:

- Approbation als Arzt oder
- Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Gesundheits- und Krankenpflegerin“ bzw. „Gesundheits- und Krankenpfleger“ oder „Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin“ bzw. „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger“ oder „Krankenschwester“ bzw. „Krankenpfleger“ oder „Kinderkrankenschwester“ bzw. „Kinderkrankenpfleger“ gem. Krankenpflegegesetz (KrPflG) oder
- Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Altenpflegerin“ bzw. „Altenpfleger“ gem. Altenpflegegesetz (KrPflG) oder
- Pflegefachfrau / Pflegefachmann (Pflegeberufegesetz vom 01.01.2020)
- abgeschlossene Ausbildung in einem nach Gesetz geregelten Gesundheitsfachberuf (z. B. Podologin bzw. Podologe (gem. Gesetz über den Beruf der Podologin und des Podologen (PodG), Physiotherapeut/-in (gem. Masseur- und Physiotherapeutengesetz (MPhG), Lymphtherapeut/-in (gem. Masseur- und Physiotherapeutengesetz (MPhG) und den Weiterbildungsregeln für Lymphtherapeuten) oder
- abgeschlossene Ausbildung in einem Gesundheitsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (Medizinische/-r Fachangestellte/-r, Arzthelfer/-in (gem. Berufsbildungsgesetz)

2. Erfolgreicher Abschluss des Basiskurses nach den normativen Prüfungsrichtlinien zum Wundassistenten WAcert® DGfW (Beruf)

3. Nachweis der Teilnahme an min. 80 % der Lehrgangszeit

Inhalte: Themengebiete DGfW-Curriculum (außer Einführung in die Qualifizierung)

Zugelassene Hilfsmittel: Keine Unterlagen

Prüfungsdauer: 180 min. schriftliche Prüfung
Die Prüfung erfolgt innerhalb 6 Monate nach Abschluss des Lehrgangs.

Form der Prüfungsaufgaben: Schriftliche Prüfung:
4 Index Fragen (je 5 Punkt)
8 offene Fragen (Punkte gemäß Klassifikation von 0-8 Punkten)
10 leichte MC Fragen
40 mittlere MC Fragen } 1 Punkt je richtige Antwort
50 schwere MC Fragen
Σ 112 Fragen
Mündliche Prüfung:
max. 8 offene Fragen aus Lerneinheiten mit unzureichend nachgewiesenen Fachkenntnissen in der schriftlichen Prüfung. Die Anzahl der Fragen zu den einzelnen Lerneinheiten richtet sich nach der Gewichtung im Curriculum und/oder der Anzahl der in der schriftlichen Prüfung falsch beantworteten Fragen. Die Prüfung erfolgt in der Regel als Einzelprüfung und dauert max. 35 Minuten je Prüfungskandidat. Die Prüfung kann in Ausnahmefällen in Gruppen bis max. 5 Personen erfolgen.

Auswertung der Prüfungsaufgaben: Die Prüfung gilt als bestanden, wenn der/die Prüfungskandidat/-in bei der schriftlichen Prüfung mind. 60% der maximalen Punktzahl und mindestens 50% der Gesamtpunktzahl aller offenen Fragen erreicht und 100% der Index-Fragen richtig beantwortet und die mündliche Prüfung bestanden hat. Die schriftliche Prüfung kann bei Nichtbestehen frühestens nach Ablauf von fünf Tagen, gerechnet ab dem Tag der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses durch die Zertifizierungsstelle, wiederholt werden. Die schriftliche Prüfung kann max. 2-mal wiederholt werden. Die Zulassung zu einer weiteren Wiederholungsprüfung ist nur nach Nachweis der Teilnahme an einer erneuten, dem Prüfungsinhalt entsprechenden Ausbildung möglich. Sollten Prüfungsergebnisse aus Betrugsgründen nicht anerkannt worden sein, kann die schriftliche Prüfung frühestens nach einem Jahr, gerechnet ab dem Tag der schriftlichen Prüfung, wiederholt werden.
Erreicht der Prüfungskandidat mehr als 80 % der Gesamtpunktzahl der schriftlichen Prüfung, kann er von der mündlichen Prüfung befreit werden. Die mündliche Prüfung muss innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der schriftlichen Prüfung durch die Zertifizierungsstelle abgelegt werden. Sie gilt als bestanden, wenn mindestens 60% der maximalen Punktezahl (Gesamtpunktzahl) erreicht wurde. Die mündliche Prüfung kann einmal wiederholt werden.

Überwachung: Der Prozess der Rezertifizierung ist kostenpflichtig und wird durch den Antrag auf Zertifikatsverlängerung eingeleitet. Der Zertifikatsinhaber kann mit dem Formular der TAW Cert oder einem formlosen Antrag die Zertifikatsverlängerung beantragen. Für die Weiterbearbeitung zwingend einzureichende Nachweise/Unterlagen:

☞ Nachweis über eine mind. 24monatige Tätigkeit im Kompetenzbereich des Zertifikats während der Zertifikatslaufzeit (z. B. Arbeitgeberbescheinigung).

☞ Nachweise über Seminarteilnahmen, Schulungen, Besuch von Fachkongressen oder vergleichbarer Veranstaltungen, die durch die DGfW-Akademie (www.dgfw-akademie.de) anerkannt wurden (jährlich min. 24 Punkte gem. Anlage 2: Punktetabelle zum Normativen Dokument V6.0). Die Nachweise sind mit dem Antrag auf Zertifikatserneuerung einzureichen. Thematische Auflagen bezüglich der Schulung sind seitens der Zertifizierungsstelle möglich. Sollten die vorgelegten Nachweise zur Zertifikatserneuerung nicht ausreichend sein, ist eine Rezertifizierungsprüfung erforderlich. Der Prüfungsausschuss behält sich vor, bei Abweichungen von den vorgegebenen Nachweisen der Eingangsqualifikation andere Nachweise als gleichwertig anzuerkennen.

* DAkks akkreditiert